

1. Realisierungsprozess

1.1. Ziele und Grundsätze

Durch Verleihung eines mit dem Zertifizierungszeichen gekennzeichneten Zertifikates macht die W.S. Werkstoff Service GmbH diejenigen Anbieter kenntlich, die im Rahmen eines Audit- bzw. Prüfverfahrens nachgewiesen haben, dass sie die Forderungen des im Zertifikat angegebenen normativen Grundlagendokumentes bzw. Verordnung erfüllen.

Die Einhaltung der Forderungen der Grundlagendokumente nach Verleihung der Zertifikate wird durch die W.S. Werkstoff Service GmbH durch jährliche Prüfung und Überwachung sichergestellt.

1.2. Verfahrensbeschreibung

1.2.1. Errichtung und Gestalt des Konformitätszeichens

Das von der W.S. Werkstoff Service GmbH eingerichtete Konformitätszeichen ist in der nachfolgenden Grundnorm abgebildet.



Die W.S. Werkstoff Service GmbH führt eine Auflistung der Anbieter, denen das Zertifikat mit dem Konformitätszeichen verliehen wurde.

1.2.2. Rechte am Konformitätszeichen

Das Konformitätszeichen ist Eigentum der W.S. Werkstoff Service GmbH. Die Rechte aus der Eintragung des Konformitätszeichens beim Deutschen Patentamt sowie Ansprüche aus einer widerrechtlichen Nutzung oder sonstigen Beeinträchtigung des Konformitätszeichens stehen der W.S. Werkstoff Service GmbH als Inhaberin des Konformitätszeichens zu.

1.2.3. Zertifikate mit Konformitätszeichen

1.2.3.1. Verleihung

Das Verfahren zur Erlangung eines Zertifikates mit dem Konformitätszeichen der W.S. Werkstoff Service GmbH ist im Managementhandbuch der W.S. Werkstoff Service GmbH einschließlich den mitgeltenden Dokumenten geregelt.

Die Zertifikate mit Konformitätszeichen werden auf Beschluss des Leiters der Zertifizierungsstelle durch die Geschäftsstelle ausgestellt und vom Leiter der Zertifizierungsstelle unterzeichnet.

In jährlichen Regelüberwachungen wird stichprobenartig geprüft, ob die Voraussetzungen für die Zertifikatserteilung weiterhin erfüllt sind.

Das Ausscheiden oder Veränderungen bezüglich des Schlüsselpersonals sind unaufgefordert und unverzüglich durch die Zertifikatsinhaber anzuzeigen.

1.2.3.2. Verlust

Das Zertifikat mit Konformitätszeichen verliert seine Gültigkeit

- mit Ablauf des Gültigkeitszeitraums,
- mit Kündigung des Vertrages über die jährliche Überwachung,
- auf Beschluss des Leiters der Zertifizierungsstelle, wenn festgestellte Abweichungen nicht im vereinbarten Zeitraum nachweislich behoben wurden.

1.2.4. Rechte und Pflichten der Beteiligten

Die W.S. Werkstoff Service GmbH hat die Aufgabe

- das Konformitätszeichen beim Deutschen Patentamt eintragen zu lassen,
- eine Liste aller Anbieter zu führen, denen ein Zertifikat mit Konformitätszeichen verliehen wurde und diese bei Bedarf zu veröffentlichen,
- dagegen vorzugehen, wenn das Konformitätszeichen verändert wird,
- einzuschreiten, wenn das Zertifizierungszeichen missbräuchlich benutzt wird.

Die Zertifikatsinhaber haben das Recht, mit dem Zertifikat zu werben und das Konformitätszeichen der W.S. Werkstoff Service GmbH auf ihren Geschäftsunterlagen zu führen. Kopien der Zertifikate dürfen nur vollständig verteilt werden, so dass unter anderem der Geltungsbereich und die Prüfgrundlage eindeutig zu erkennen sind. Wird das Konformitätszeichen alleine geführt, so ist in diesem Zusammenhang immer auch die Registrierungsnummer und das Grundlagendokument, das Basis für die Verleihung des Zertifikates war, anzugeben.

Der Zertifikatsinhaber hat bei einem Verweis auf seinen Zertifizierungsstatus in Kommunikationsmedien die Anforderungen dieser Verfahrensanweisung einzuhalten.

Das Konformitätszeichen darf nicht im Zusammenhang mit einzelnen Produkten verwendet werden.

Ändert sich der Geltungsbereich der Zertifizierung oder wird das Zertifikat ausgesetzt bzw. entzogen, so sind alle Werbemaßnahmen hiermit zu beenden bzw. die Werbematerialien den geänderten Umständen anzupassen.

Verweise, die die Zertifizierung von Managementsystemen andeuten könnten sind untersagt. Ebenso darf nicht der Anschein erweckt werden, die Zertifizierung beziehe sich auch auf Tätigkeiten außerhalb des Geltungsbereiches.

Irreführende Angaben bezüglich der Zertifizierung, irreführende Verwendung des Zertifikats sowie jegliche Verwendung, durch welche die die Zertifizierungsstelle in Misskredit gebracht wird oder das öffentliche Vertrauen Schaden nimmt, sind untersagt.

1.2.5. Schutz des Konformitätszeichens

Führt ein Anbieter unberechtigt das Konformitätsbewertungszeichen oder überlässt er dieses einem Dritten zum Gebrauch oder gestattet diesem die Konformitätsbewertungszeichenbenutzung auf andere Weise, so wird auf jeden Fall eine Geldbuße bis zu € 5.000,00 festgesetzt. Weitere Rechtsfolgen werden dadurch nicht berührt.

Für den Gebrauch des Konformitätszeichens kann die Zertifizierungsstelle der W.S. Werkstoff Service GmbH weitere besondere Vorschriften erlassen.

1.3. Dokumentation

Eine Datenbank über zertifizierte Produkte bzw. Prozesse ist seitens der Zertifizierungsstelle aufrecht zu erhalten. In dieser Datenbank sind mindestens folgende Informationen zu führen:

- Zertifikatsinhaber inkl. Anschrift
- Ansprechpartner des Zertifikatinhabers inkl. Kontaktdaten
- Geltungsbereich der Zertifizierung
- Gültigkeit der Zertifizierung
- Erlaubnis zur Nutzung des Konformitätszeichen